

STAWAG Strom E-Mobil

für Anlagen mit Inbetriebnahme vor dem 1. Januar 2024 und der bis dahin geltenden freiwilligen Regelung des § 14a EnWG



Für STAWAG Strom E-Mobil gelten die folgenden Preise ab dem 1. Januar 2026:

		Nettopreis exkl. MwSt.	Bruttopreis inkl. 19 % MwSt.
Arbeitspreis	ct/kWh	18,81	22,38
Grundpreis	Euro/Jahr	60,50	72,00

Im Falle des Einbaus eines intelligenten Messsystems durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber beträgt der Grundpreis **130,00 Euro/Jahr brutto** bei 19 Prozent Mehrwertsteuer (109,24 Euro/Jahr netto).

Die Zusammensetzung des Entgelts sowie die Weitergabe von zukünftigen Steuern, Abgaben und sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen und die Preisanpassungen regelt Ziffer 6 der AGB; die Preisart (fest oder variabel) ergibt sich aus diesem Preisblatt bzw. aus Ziffer 6 der AGB. Sofern in diesem Preisblatt oder im Auftragsformular ausdrücklich eine Preisgarantie (z. B. für den Arbeitspreis und/oder den Grundpreis) mit einem konkreten Zeitraum ausgewiesen ist, gelten die dort genannten Preise für diesen Zeitraum als feste Preise; innerhalb dieses Zeitraums erfolgt keine Preisanpassung nach Ziffer 6 der AGB. Nach Ablauf der Preisgarantie erfolgen Preisanpassungen nach Maßgabe der Ziffer 6 der AGB. Sonderangebote und Preisnachlässe gelten nur, soweit sie in diesem Preisblatt ausdrücklich ausgewiesen sind.

Im Netto-Arbeitspreis sind die folgenden hoheitlichen (von uns nicht beeinflussbaren) Steuern, Abgaben und Belastungen enthalten (ab 1. Januar 2026):

Aufschlag für besondere Netznutzung*	1,559 ct/kWh	KWKG-Umlage	0,446 ct/kWh
Offshore-Netzumlage	0,941 ct/kWh	Stromsteuer	2,050 ct/kWh

* §19 StromNEV-Umlage, die Wasserstoffumlage und Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung sind im Aufschlag für besondere Netznutzung enthalten.